



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 29

Bayreuth, 8. November 2024

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 15. November 2024, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

32. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 18.10.2024
2. Bekanntgaben
3. Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld;
Jährliche Berichterstattung
4. Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum;
Jährliche Berichterstattung
5. Tiefbau;
BT 26;
Deckenerneuerung zwischen Haselbrunn und Kosbrunn;
Durchführung der Maßnahme und Ermächtigung des Landrats zur Auftragserteilung
6. Tiefbau;
BT 35;
Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Seelig;
Durchführung der Maßnahme und Ermächtigung des Landrats zur Auftragserteilung
7. RE-Regionalentwicklung;
Förderprogramm Aller.Land;
Antragsstellung durch den Landkreis Bayreuth für die ILE Neubürg
8. Krankenhauszweckverband Bayreuth;
Klinikum Bayreuth GmbH;
Bericht der Geschäftsleitung / Geschäftsführung - öffentlicher Teil
9. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 30. Oktober 2024

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

senbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 5. November 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Regelbedarfsstufen und Regelsätze nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ab 1.1.2025

Die Verordnung zur Bestimmung der für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a und für die Fortschreibung der Teilbeträge nach § 34 Abs. 3a Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsätze sowie zur Ergänzung der Anlage zu §§ 28 und 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2025 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2025 - RBSFV 2025) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. 2024, Teil I Nr. 312 vom 23.10.2024).

Die bisherigen Sätze wurden nicht erhöht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 gelten in der Sozialhilfe damit weiterhin folgende Regelbedarfsstufen und Regelsätze:

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Konto-Nr. neu: 3703662324
Konto-Nr. alt: 303662324

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3706576323
Konto-Nr. alt: 306576323

Konto-Nr. neu: 3706265588
Konto-Nr. alt: 306265588

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkas-

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Aufgebot von Sparkassenbüchern
Regelbedarfsstufen und Regelsätze nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ab 1.1.2025
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Tourismus und Wirtschaft
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Regelbedarfsstufe	Regelbedarf für:	ab 1.1.2025	bisher
1	jede erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt	563 €	563 €
2	jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt	506 €	506 €
3	eine erwachsene Person, deren notwendiger Lebensunterhalt sich nach § 27b SGB XII bestimmt (Unterbringung in einer stationären Einrichtung)	451 €	451 €
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	471 €	471 €
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	390 €	390 €
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	357 €	357 €

Dieselben Beträge gelten ab 1. Januar 2025 auch für das SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Bayreuth, 29. Oktober 2024
Landratsamt Bayreuth
Wiedemann
Landrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3404216115
Konto-Nr. alt: 4216115

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 4. November 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Sitzung des Ausschusses für Kreientwicklung, Tourismus und Wirtschaft

Am Montag, 18. November 2024 um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

Sitzung des Ausschusses für Kreientwicklung, Tourismus und Wirtschaft

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kreientwicklung, Tourismus und Wirtschaft am 15.4.2024
2. Bekanntgaben
3. RE-Mobilität;
VGN-Innovationspaket;
Information über anstehende Projektmaßnahmen
4. RE-Mobilität;
Deutschlandticket;
Erlass einer 2. Änderungssatzung
5. Tiefbau;
Radwegenetz;
Länderübergreifendes Kooperationsprojekt "Radregion Bayerisch-Böhmische Bäder";
Fortsetzung der Mitarbeit und der finanziellen Beteiligung am Projekt
6. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 5. November 2024
Landratsamt
Wiedemann
Landrat